Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 07.09.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:34 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:40 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Peter Schmitt

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Thomas Gareus	Vertretung für Herrn Roland Weber
Frau Claudia Kappes	Vertretung für Herrn Stefan Schwab
Herr Engelbert Schmid	Vertretung für Herrn Matthias Luxem

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem
Herr Stefan Schwab
Herr Roland Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Susanne Seidel	UB 1
Gerhard Rüth	UB 2
Steffen Krämer	UB 3
Andreas Wosnik	UB 5
Oliver Feil	Abt. 1
Gerald Rosel	Abt. 3
Peter Winkler	SG 22
Birgitta Fuchs	SG 23
Simone Greulich	SG 23
Melanie Frank	Schriftführerin
Rosemarie Zipf-Heim	Schriftführerin

Thomas Zöller	Stellvertretender Landrat

Ferner haben teilgenommen:

Bürgermeister Danninger, Kleinheubach	zu TOP nö 2

Tagesordnung:

1 Bericht: Situation der Aufnahme von asylsuchenden Menschen im Landkreis Miltenberg

2 Bericht und Beschluss: Vorübergehende Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Dreifachsporthalle der JHR Miltenberg

3 Bericht und Beschluss: Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg

4 Bericht: Umsetzung des Stellenplans 2015 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrung in den Sachgebieten 22, 23 und 33

5 Anfragen

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung richtet Landrat Scherf das Wort an die Mitglieder des Kreisausschusses:

„Werte Kreisrätin, werte Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur zusätzlichen Sitzung des Kreisausschusses, zu der ordnungsgemäß geladen wurde und wir dank Ihrer vollständigen Anwesenheit beschlussfähig sind. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, ebenso wie die notwendigen Unterlagen.

Ich könnte heute die Sitzung eröffnen mit dem Zitat des ersten und entscheidenden Satz unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. So beginnt der Oberbürgermeister von Würzburg, Christian Schuchardt, seine Worte an die Bevölkerung. Ich treffe aber genau diesen Kern in gleicher Weise, wenn ich einen von 525 bayerischen pensionierten Beamten zitiere, der aushilft, bis die vielen neu geschaffenen Stellen tatsächlich besetzt sind. Dieter Sachs unterstützt nach 45 Jahren Dienst bei der bayerischen Polizei die Regierung von Oberfranken, bis diese die 56 neuen und ausgeschriebenen Stellen besetzt hat. Der Beamte sagt gegenüber der SZ: „Wir wollen einen Rechtsstaat haben, dann müssen wir es auch aushalten, wenn die Leute ihre Rechte einfordern. Es sind nicht zu viele, es ist eine Herausforderung, aber eine, die wir meistern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das ist genau der Geist, der auch Tausende Menschen im Landkreis bewegt. Sie sehen keine anonyme Zahl, sie sehen den einzelnen Menschen. Die Not der Mutter mit fünf Kindern aus Syrien, die ohne Mann und Vater fliehen mussten, da der IS keine Männer aus der Stadt lässt. Die Not des Bauingenieurs aus Afghanistan, der mit seiner Frau und vier Kindern aus Afghanistan zu uns gekommen ist. Was die vielen Väter und Mütter eint: Sie möchten ihren Kindern eine Perspektive ermöglichen, ein Leben mit Perspektive, Bildung und Chance auf ein Leben für ihre Kinder. In unserer Erstaufnahme leben unter den 202 Menschen derzeit 79 Kinder und Jugendliche zwischen 5 Monaten und 16 Jahren.

Die Menschen in der Erstaufnahme spüren den Geist, der im Landkreis Miltenberg herrscht. Sie erleben eine Hilfsbereitschaft, eine Herzlichkeit, die alles übersteigt, was sie sich erhofft hatten. Egal ob es die Hundertschaften unserer Feuerwehren und die Ortsverbände des THW der Ortsverbände Obernburg und Miltenberg sind, die bei Aufbau- oder Umbauarbeiten in unvorstellbarer großer Zahl mit Tatkraft und Zuversicht helfen, oder die vielen Ehrenamtlichen vom BRK, die jeden Tag von 6 bis 22 Uhr sich um die Menschen kümmern, die Dolmetscher und die Dutzenden Ehrenamtlichen, die sich mit den Kindern beschäftigen, Sprachkurse anbieten und die hohe Spendenbereitschaft in der Bevölkerung und unseren Unternehmen.

Diese weit über 300 Ehrenamtlichen setzen das fort, was die Helferkreise in unseren Orten mit Unterstützung unserer Bürgermeister, den Gemeindeverwaltungen und der Caritas-Asylsozialberatung leisten.

Dank muss ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landratsamtes richten. Seit Wochen rücken wir hier im Haus zusammen, es werden nur noch die Herausforderungen wahrgenommen, gesehen, was getan werden muss, an sieben Tagen in der Woche stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter parat und leisten alles, was notwendig ist, um diese Herausforderung zu bewältigen.

So, mit diesen Vorgedanken zu dem, was derzeit im Landkreis Miltenberg von unseren Bürgerinnen und Bürgern geleistet wird und wofür wir dankbar sein können und sicher auch stolz auf unseren Landkreis, kommen wir nun zur Tagesordnung.“

Tagesordnungspunkt 1:
Bericht: Situation der Aufnahme von asylsuchenden Menschen im Landkreis Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor, dass neben den aktuell max. 300 Menschen in der provisorischen Erstaufnahme bei uns im Landkreis Miltenberg derzeit ca. 730 Asylsuchende im Verfahren in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Unterfranken bzw. den ergänzenden dezentralen Unterkünften, die vom Landkreis Miltenberg bereitgestellt werden, sowie aktuell 49 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (perspektivisch 129 bis zum 31.12.2015) leben.

Man müsse von daher bei der Aufnahme von Aufgaben im Rahmen der Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden drei Bereiche unterscheiden:

- Erstaufnahme im Landkreis Miltenberg als Dependance der EA Schweinfurt
- Anschlussunterbringung von Asylsuchenden in einer GU oder dezentralen Unterkunft
- Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Im Laufe des Monats August sei die Aufnahmeverpflichtung für den Landkreis Miltenberg von wöchentlich 16 auf wöchentlich 23 bis zu aktuell wöchentlich 27 gestiegen.

Auf Grund der starken Steigerung der syrischen Flüchtlinge (über drei Viertel der derzeit 3000 Menschen in unterfränkischen Erstaufnahmeeinrichtungen) müsse man im Landkreis Miltenberg möglichst rasch weitere Unterbringungsmöglichkeiten finden. Mit der Bitte um Unterstützung habe hierzu am 3. September eine Bürgermeisterdienstbesprechung stattgefunden.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern im Verfahren brauche man auch zusehends Wohnraum für anerkannte Asylbewerber/innen.

Angebote von geeigneten Grundstücken, leerstehenden Gebäuden und Wohnungen/Wohnhäuser erbitte das Landratsamt zukünftig an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

asylunterkunft@lra-mil.de

Kreisrat Reinhard erkundigt sich nach der Größe für die gesuchten Einrichtungen.

Landrat Scherf antwortet, dass kleine Einheiten benötigt werden, wenn das Asylverfahren abgeschlossen sei. Momentan sei die Verwaltung an größeren Gebäuden sowie an Grundstücken interessiert, weil man hier in kurzer Zeit gute Wohnmöglichkeiten schaffen könne.

Frau Greulich gibt dem Ausschuss anhand beiliegender Übersicht Informationen zu den Unterkünften im Landkreis Miltenberg.

Auf Nachfrage erklärt Frau Greulich, dass Privatpersonen keine Asylsuchenden aufnehmen können, da Flüchtlinge, so lange ihr Verfahren laufe, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen müssten und eine private Wohnsitznahme nicht möglich sei.

Landrat Scherf versichert auf Nachfrage, dass er bei der Anmietung von Unterkünften oder Grundstücken auf gleichmäßige Verteilung achte, es aber dennoch von den Angeboten an Unterkünften abhänge.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:
Bericht und Beschluss: Vorübergehende Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Dreifachsporthalle der JHR Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor, dass neben der Unterbringung von aktuell ca. 730 Asylsuchenden (aktuelle Zunahme wöchentlich 27 mit steigender Tendenz, zuletzt von 16 auf 23 auf 27 innerhalb eines Monats) und 49 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (aktuell bis Jahresende 129) der Landkreis Miltenberg durch die Aktivierung des Notfallplans der Regierung von Unterfranken verpflichtet sei, aktuell 300 Asylsuchende bzw. Flüchtlinge durch das Erstverfahren im Rahmen einer Erstaufnahmeeinrichtung als Dependance zur EA Schweinfurt zu führen.

In einem Schreiben vom 25. August 2015 weise der Regierungspräsident darauf hin, dass die Aktivierung des Notfallplans langfristig aufrechterhalten werde und mit weiteren Aktivierungen des Landkreises gerechnet werden müsse. Die Kapazität der provisorischen Erstaufnahme Miltenberg sei mit dem Schreiben des Regierungspräsidenten von 202 auf 300 erhöht worden. Am 17. und 18. August sei die provisorische Erstaufnahme mit 202 Menschen vornehmlich aus Syrien, darunter 78 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren belegt worden. Am 3. September sei eine Kapazitätserhöhung um 61 Plätze auf 263 der Regierung gemeldet worden. Vom Landkreis Miltenberg sei gefordert, in der ersten Aktivierung des Notfallplans 300 Menschen aufzunehmen und die Erstaufnahme durchzuführen. Nach dem Auszug der insgesamt 300 Menschen sei vorerst ein Abbau des Provisoriums möglich, jedoch müsse (s. o.) der Landkreis jederzeit bereit sein für eine erneute Aktivierung bzw. eine Anpassung der Anforderungen an den Landkreis Miltenberg im Hinblick auf die europäische Entwicklung.

Sowohl der Aufbau und die Einrichtung als auch der Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung in der landkreiseigenen Dreifachsporthalle der JHR Miltenberg sei nur dank der Unterstützung von über 250 Ehrenamtlichen aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren, des BRK sowie des THW umgesetzt worden. Diese drei Organisationen seien auch an der Erarbeitung des Notfallplans im Herbst 2014 eng beteiligt gewesen.

Für die eventuelle einmalige Aktivierung des Landkreises war und sei aus Sicht Herbst 2014 die für den Katastrophenschutz vorgesehene Halle der JHR Miltenberg die richtige Wahl. Angesichts der dauerhaften Bereithaltung und des Risikos weiterer Kapazitätserhöhungen bzw. Ausdehnung von Zeiträumen müsse dies anders beurteilt werden (Belastung und Einschränkung des Schulunterrichts bzw. der Sportvereine sowie der Ehrenamtlichen im Landkreis durch umfangreiche Auf-, Um- und Abbauarbeiten).Ergänzend zur Halle mit 300 Schlafplätzen sei eine umfassende Infrastruktur notwendig:

- Büro Gesundheitsamt
- Büro Sozialamt
- Büro Ausländeramt
- Büro Sozialberatung
- Büro Sicherheitsdienst
- Toiletten und Duschen
- Räume für Kinder zum Spielen
- Waschmaschinen und Trockenbereich
- Küche und Essensausgabe sowie Essbereich
- Abfallentsorgung
- Aufenthaltsbereiche
- Möglichkeit zum Röntgen und für ärztliche Behandlung
- et cetera
-

Die Einrichtung einer provisorischen Erstaufnahme sei vollkommen unabhängig von der Begrenzung auf 300 Personen und 6 Wochen eine logistische Meisterleitung, die sowohl im Auf-/Umbau als auch im Betrieb nur dank über 300 Ehrenamtlicher möglich gewesen war und sei!

Der Landkreis Miltenberg sollte deshalb Strukturen schaffen, eine noch mehrfach mögliche Aktivierung für eine Erstaufnahme zu ermöglichen, ohne Schulturnhallen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb, den Vereinssport und die Ehrenamtsstrukturen in Beschlag nehmen zu müssen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Kreisausschuss beauftragt die Landkreisverwaltung, aufgrund der dauerhaften Aktivierung des Notfallplans eine alternative Unterbringungsmöglichkeit zur langfristigen Belegung von Schulturnhallen umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:
Bericht und Beschluss: Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg

Herr Winkler berichtet, dass der Landkreis Miltenberg derzeit verpflichtet sei, 129 unbegleitete minderjähre Flüchtlinge (umF) aufzunehmen und unterzubringen. Es sei damit zu rechnen, dass aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen die Quote weiter erhöht werde. Aktuell seien 49 umF im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes untergebracht. Bis Ende Oktober können nach aktuellen Planungen weitere 23 Plätze geschaffen werden. 12 Personen können in der Übergangslösung im Schafhof in Sommerau untergebracht werden. Folglich fehlen bis zum Jahresende noch mindestens 45 Plätze.

Die freien Träger der Jugendhilfe seien nicht mehr in der Lage, ausreichend Plätze anzubieten. Aus diesem Grund sei das Kreisjugendamt bereits verstärkt in die Akquise von Immobilien eingestiegen, um diese den Wohlfahrtsverbänden zur Betriebsträgerschaft anzubieten. Diese Zielsetzung werde mit erster Priorität beibehalten.

Sollte es aber bis zum Zuweisungstag der Flüchtlinge nicht gelingen, zumindest einen betreuten Notplatz zur Verfügung zu stellen, sei das Jugendamt in der Verpflichtung, diese Aufgabe selbst zu erledigen, d. h. für Unterkunft, Verpflegung, Beaufsichtigung und Betreuung rund um die Uhr, auch an Wochenenden, zu sorgen. Für diesen Zweck benötige man Fachpersonal, das Erfahrungen im stationären Gruppendienst und in der Organisation und Durchführung von Gruppenerziehung habe.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Plätze zur Aufnahme und Betreuung der dem Landkreis zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wohngruppen, Übergangslösungen und in Notunterkünften in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe oder anderen Personen zu schaffen, wenn nicht anders möglich in Eigenregie mit eigenem Personal.

Tagesordnungspunkt 4:
Bericht: Umsetzung des Stellenplans 2015 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrung in den Sachgebieten 22, 23 und 33
Herr Rüth erläutert die Umsetzung des Stellplans 2015 zur Sicherstellung der Aufgabenbewahrung in den Sachgebieten 22, 23 und 33 anhand folgender Aufstellung:

1. Ausgangssituation Stellenplan 2015 für Asyl

Mit der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2015 seien im Stellenplan für den Bereich Asyl zusätzlich folgende 3, 5 Stellen ausgewiesen worden:

EG 5 Sozialamt	35.400 Euro	VZ
A 9 Sozialamt	33.600 Euro	VZ
EG S 12 ASD	25.400 Euro	TZ
EG 9 Vormund	23.300 Euro	TZ
EG 9 WiJuHi	23.300 Euro	TZ
Zwischensumme	141.000 Euro	

2. Ergänzender Bedarf für die Sachgebiete 22, 23 und 33

Sachgebiet 22 Kinder, Jugend und Familie

Für die Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

2 Stellen für Sozialpädagogen EG S 14	100.000 Euro
1 Stelle Vormundschaft EG 9 bzw. A10	45.000 Euro

Sachgebiet 23 Sozialwesen, Wohngeld

Für die Akquise, Anmietung und Betreuung von Asylunterkünften, Vollzug des Asylbewerberleistungs-gesetzes

3 Stellen EG 9 bzw. A 9	135.000 Euro
1 Stelle Zuarbeiter EG 5 in Teilzeit	18.000 Euro

Einrichtungsleiter

Leiter bzw. Ansprechpartner für die Einrichtungen vor Ort, zunächst in Miltenberg für die Dauer von 6 Monaten

1 Stelle EG 10 bzw. A 10	25.000 Euro (6 Monate)

Sachgebiet 33 Ausländerwesen

Für den Vollzug des Asylverfahrensgesetzes und Bearbeitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

1 Stelle EG 9 bzw. A 9	45.000 Euro
1 Stelle Zuarbeit EG 5	36.000 Euro

Es ergebe sich ein zusätzlicher Bedarf von 9, 5 Stellen. Das verursache voraussichtliche Mehrkosten von rund 404.000 Euro. Der Gesamtaufwand für die Asylbearbeitung erreiche somit durch die 2015 zusätzlich geschaffenen Stellen ca. 545.000 Euro pro Jahr.

3. Auswirkungen auf den Stellenplan

Erklärtes Ziel sei es, die zusätzlichen Stellen im Rahmen des aktuellen Stellenplanes zu besetzen. Dazu werde im Haushaltsjahr 2015 auf die Besetzung folgender Stellen verzichtet:

1 Stelle Geodatenmanager EG 10
1 Stelle Dokumentenmanager EG 9
1 Stelle Zuarbeit 50% f. bürgerschaftliches Engagement EG 5

Folgende weitere Stellen seien lt. Stellenplan ausgewiesen aber derzeit nicht besetzt:

2 Stellen A 9 durch Weggang von Kollegen (Dienstherrenwechsel)
1 Stelle A 8 durch Weggang von Kollegen (Dienstherrenwechsel)
1 Stelle EG 9 durch Ausscheiden in Rentenbezug (Erwerbsunfähigkeit)
1 Stelle A11 durch Versetzung in Ruhestand (Nachbesetzung mit einer Staatsbeamtin)
1 Stelle A 11 Immissionsschutz (Besetzung erfolgte mit einem Staatsbeamten)
2 Stellen Zuarbeit für die Übernahme der Auszubildenden

Zu den finanziellen Auswirkungen erklärt Herr Rüth, dass für das Haushaltsjahr 2015 die Finanzierung der zusätzlichen Stellen im Rahmen des genehmigten Haushaltsbudgets möglich sei. Grund hierfür sei die Nutzung von freien Stellen sowie Neueinstellungen, die erst im Laufe des Jahres 2015 wirksam geworden seien. Für 2016 und die folgenden Haushaltsjahre werde eine Befristung ausgesprochen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:
Anfragen

gez.	gez.
Scherf Vorsitzender	**Zipf-Heim** Schriftführerin